

**3. Änderungssatzung vom 07.10.2026 zur Satzung der Stadt Monschau
über Erlaubnisse und Gebühren
für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 21.12.2010**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW.666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV.NRW. S. 618), der §§ 18, 19 und 19 a des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2026 (GV.NRW. S. 399) und des § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FstrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206), § 1 Abs. 3 KAG NRW vom 21.10.1969, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2024 (GV. NRW. S. 155) hat der Rat der Stadt Monschau in seiner Sitzung am 29.09.2026 folgende 3. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 6 Abs. 2 wird wie folgt neugefasst:

Mit Erteilung der Sondernutzungserlaubnis wird dem Antragsteller die öffentliche Fläche zugewiesen. Die auf dieser Fläche max. vorzuhaltenden Tische und Stühle zum Betrieb eines Straßen-Cafés in der Zeit vom 01.03. bis 15.11. eines Jahres werden im Erlaubnisbescheid festgesetzt. Ein Aufstellen der Tische und Stühle außerhalb dieses Zeitraumes muss beantragt und begründet werden.

§ 2

Diese Änderung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 3. Satzung vom 07.10.2026 zur Änderung der Satzung der Stadt Monschau über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 21.12.2010 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, es würde geltend gemacht, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden ist,
- c) die Bürgermeisterin den Beschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet wurde, die den Mangel ergibt.

Monschau, den 07.10.2026



(Dr. Carmen Krämer)
Bürgermeisterin

Anlage zur Sondernutzungssatzung der Stadt Monschau

- Gebührentarif -

vom 21.12.2010, 3. Änderung zum 01.01.2027

	je m² und Monat im Tarifbereich A	je m² und Monat im Tarifbereich B
	innerhalb des geltenden Ortsstatuts Monschau	außerhalb des geltenden Ortsstatuts Monschau
Litfaßsäulen, Uhrensäulen, Autorufsäulen, Plakatwände	11,50 €	7,00 €
Masten für Freileitungen, Fahnen u. a.	8,50 €	5,50 €
Fahrradständer	6,00 €	3,00 €
Erlaubnispflichtige Automaten, Auslage- und Schaukästen, Vitrinen, stumme Verkäufer an der Stätte der Leistung	12,50 €	9,50 €
Aufstellen von Tischen und Stühlen zu gewerblichen Zwecken (Straßencafé)	15,00 €	6,00 €
Werbeanlagen (z. B. Speisekarten, Preistafeln), Verkaufseinrichtungen, Warenauslagen	8,50 €	5,00 €
Verkaufswagen im Reisegewerbe	16,00 €	10,00 €
Imbissbuden, Trinkhallen, Kioske	16,50 €	10,00 €
Privatwirtschaftliche Werbe- und Verkaufsstände	16,50 €	10,00 €
Nichtkommerzielle Werbe- und Verkaufsstände sowie Informationsstände	4,00 €	2,50 €
Lotterieveranstaltungen	6,00 €	3,00 €
Blumenstände (Verkauf)	16,00 €	10,00 €
Ausstellung vor Ladenlokalen	20,00 €	12,50 €
Bauzäune, Baubuden, Baugerüste, Arbeitswagen, Baumaschinen etc.	4,00 €	2,50 €
Materiallagerungen für die Dauer von mehr als 48 Stunden	6,00 €	3,00 €
Container (soweit nicht Müllabfuhr)	4,00 €	2,50 €
Abstellen von nicht zum Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeugen		
a) PKW	15,00 €	9,00 €
b) LKW	17,50 €	10,00 €
c) Kraftrad	14,50 €	9,00 €
Anbringen von Werbematerial an geparkten Kfz, je nach Anzahl und Größe des Verteilungsgebietes täglich	10,00 € bis 100,00 €	10,00 € bis 97,00 €
sonstigen Zwecken dienende Nutzungen	3,00 € bis 14,50 €	2,50 € bis 10,00 €

Tarifbereich A) = innerhalb des geltenden Ortsstatut Monschau

Tarifbereich B) = außerhalb des geltenden Ortsstatut Monschau